

Verordnung über Versuche mit neuen Strukturen der Jugendhilfe (Änderung vom 26. November 2008)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. In den Bezirken Bülach und Dielsdorf wird im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2011 ein Versuch mit neuen Strukturen der Jugendhilfe gemäss § 3 a des Jugendhilfegesetzes durchgeführt. Die bereits laufenden Versuche in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon, Uster, Affoltern, Dietikon und Horgen werden bis zum 31. Dezember 2011 verlängert. Die Versuche werden evaluiert.

II. Die Verordnung über Versuche mit neuen Strukturen der Jugendhilfe vom 20. Juli 2005 wird geändert.

III. Veröffentlichung der Verordnungsänderung in der Gesetzesammlung (OS 63, 619) und der Begründung im Amtsblatt.

Begründung

A. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Jugendhilfe wurden in einem ersten Pilotversuch in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster (Region Ost) bezirksübergreifende Strukturen und Arbeitsabläufe erprobt. Aufgrund einer ersten positiven Auswertung erfolgte auf den 1. Juli 2007 die versuchsweise Bildung einer zweiten Jugendhilferegion mit den Bezirken Affoltern, Dietikon und Horgen (Region Süd). Die Erfahrungen mit diesen Versuchen sind bisher mehrheitlich positiv ausgefallen.

Mit Gesuch vom 27. März 2008 beantragen die Jugendkommissionen der Bezirke Bülach und Dielsdorf, es sei ihnen zur Erprobung neuer Strukturen die Bildung einer Jugendhilferegion West zu bewilligen.

Mit dem Inkrafttreten eines neuen Jugendhilfegesetzes ist frühestens auf 1. Januar 2011 zu rechnen. Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes sollen neue Elemente der öffentlichen Jugendhilfe erprobt werden können.

B. Versuchsrahmen

Die öffentliche Jugendhilfe des Kantons Zürich wird in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden geleistet und von den Gemeinden mitfinanziert. Die im Rahmen der Neuorganisation geplante Zusammenlegung der beiden Jugendhilfebezirke Bülach und Dielsdorf zur Jugendhilferegion West wird 44 Gemeinden umfassen. Diese Grösse bringt anspruchsvolle Herausforderungen an die Kommunikations- und Informationsstrukturen zwischen Kanton und Gemeinden mit sich. Der Einbezug der Anliegen der Gemeinden wird im neuen Jugendhilfegesetz zu regeln sein. Vor diesem Hintergrund rechtfertigt es sich, die Erprobung einer Jugendhilferegion West zu bewilligen, um im Rahmen des Versuchs zu prüfen, mit welchen Instrumenten die Meinungen und Bedürfnisse der Gemeinden einbezogen werden können, damit diese angemessen bei der Gestaltung der Angebote der Jugendhilfe mitwirken können. Da die Vorbereitung der Versuchs-anordnung aufwendig ist und einige Zeit in Anspruch nimmt, ist der Beginn des Versuchs mit der Region West auf den 1. Juli 2009 festzulegen.

C. Änderung der Verordnung über die Versuche mit neuen Strukturen der Jugendhilfe

§ 1: Die bestehenden Jugendhilferegionen Ost und Süd werden um die Jugendhilferegion West erweitert.

§ 15: Die Verordnung sieht vor, die Versuchsphase am 31. Dezember 2009 abzuschliessen. Um zu verhindern, dass die funktionierenden Regionalstrukturen der Regionen Ost und Süd nach Ablauf der Versuchsphase mangels Rechtsgrundlage wieder in ihre ursprünglichen Bezirksstrukturen zurückzuführen sind, ist durch eine Verlängerung der Versuchsphase ein geordneter Übergang bis zum Inkrafttreten des neuen Jugendhilfegesetzes sicherzustellen. Die Versuchsphase ist deshalb um zwei Jahre zu verlängern. Es ist vorgesehen, den Entwurf für ein neues Jugendhilfegesetz Ende 2008 bzw. Anfang 2009 in eine Vernehmlassung zu geben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Notter

Der Staatsschreiber:
Husi